



Platzordnung

1. Nur gesunde und geimpfte Hunde dürfen auf das Übungsgelände gebracht werden.
2. Der große Übungsplatz steht jedem Mitglied jederzeit zur Verfügung.
3. Kursteilnehmer dürfen nur nach Anweisung des Trainers/der Trainerin oder einer befugten Person den Übungsplatz betreten.
4. Den Weisungen des Übungsleiters/der Übungsleiterin, der Trainer/innen, des Platzwartes und des Vorstandes ist Folge zu leisten.
5. Es ist untersagt, Hunde unbeaufsichtigt auf den Plätzen laufen oder spielen zu lassen.
6. Hinterlassenschaften der Hunde auf den Plätzen sind zu beseitigen und nötigenfalls mit Wasser abzuspülen.
7. Während des Übungsbetriebes sind Hunde auf der Terrasse nicht erlaubt; nur zu Ausbildungszwecken sind Ausnahmen in Absprache mit dem Trainer/der Trainerin gestattet. In dieser Zeit sind Hunde im Auto oder in den Boxen unterzubringen.
8. Auf dem gesamten Gelände herrscht Leinenzwang. Nur innerhalb der Übung dürfen Hunde auf Anweisung des Trainers/der Trainerin abgeleint werden.
9. Für vereinsfremde Organisationen und Vereine wird pro Übungsabend eine Benutzungsgebühr (Strom, Rasenmähen, etc.) von 10,00 € erhoben.
10. Der Verzehr von mitgebrachten Getränken auf den Übungsplätzen ist nicht gestattet. Wird im Vereinsheim Essen angeboten, gilt dasselbe auch für Speisen.
11. Das Rauchen auf den Übungsplätzen ist während des Trainings nicht erlaubt!
12. Läufige Hündinnen dürfen nur mit Zustimmung des Trainers/der Trainerin am Ende des Übungsbetriebes den Platz benutzen.
13. Eine Woche vor der Prüfung sind läufige Hündinnen dem Übungsgelände fernzuhalten.
14. Außerhalb der Übungszeiten ist die Nutzung der Plätze nur in Absprache mit dem Übungsleiter/der Übungsleiterin, dem Platzwart oder dem Vorstand gestattet.